

Gutachten über den Stand der Forschung zur NS-Zeit in Hannover

Inhalt

1. Allgemeines	1
2. Organe des Terrors und der Verfolgung	2
3. „Willige Unterstützer“ und Nutznießer	5
4. „Zuschauer“ und Helfer	8
5. Opfer und Verfolgte	10
a. Opfer rassistischer Verfolgung	10
b. Weitere Opfergruppen	11
c. Politisch Verfolgte: Widerstand, Protest, Verweigerung, Opposition, nonkonformes Verhalten, weltanschaulicher Dissens	12
6. Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus in der Nachkriegszeit	17
7. Zusammenfassung	19

1. Allgemeines

In der 2005 erschienenen Untersuchung zum Thema „Stadt und Nationalsozialismus in Niedersachsen“ von Detlef Schmiechen-Ackermann erscheint Hannover nicht in der Spitzengruppe der auf der Grundlage neuerer Forschungsansätze intensiv untersuchten Städte, sondern wird der Restkategorie der Städte zugeordnet, zu denen immerhin „Spezialuntersuchungen, Ausstellungskataloge und Dokumentationen sowie kompetente Überblicksskizzen in größeren Stadtgeschichten“ vorlagen.¹ Obwohl dieses Urteil der Überblicksdarstellung von Klaus Mlynek aus dem Jahr 1994² nicht ganz gerecht wird, da sie doch mehr bietet als nur eine Skizze, ist diese Einschätzung insgesamt durchaus zutreffend und hat sich bis heute nicht grundlegend verändert. Zwar sind in der Zwischenzeit einige durchaus beachtliche Untersuchungen zu Teilbereichen der Stadtgeschichte Hannovers unter der NS-Herrschaft erschienen, trotzdem bestehen, wie sich im Folgenden zeigen wird, weiterhin erhebliche Forschungslücken, auch bei zentralen Themen.

Um solche Lücken systematisch erfassen zu können, empfiehlt es sich, bei der Darstellung ein geeignetes Raster zugrunde zu legen, das sich an der Gesamtstruktur einer städtischen Gesellschaft orientiert. Diese Struktur wird allerdings je nach dem theoretischen Ansatz, von dem aus man die städtische Gesellschaft in den Blick nimmt, unterschiedlich aussehen. Legt man einen sozialgeschichtlichen Ansatz zugrunde wie den einer "Gesellschaftsgeschichte politischen Verhaltens in der NS-Zeit", wie sie von Martin Broszat schon zu Beginn der 1980er Jahre im Zusammenhang mit dem Bayern-Projekt zum Widerstand gefordert worden ist,³ dann wird man

¹ Detlef Schmiechen-Ackermann, Stadt und Nationalsozialismus in Niedersachsen – Deutungsmuster und konzeptionelle Überlegungen, Stand und Perspektiven der Forschung, in: Nds. Jb.77 (2005), S. 31-53, hier 32f.

² Klaus Mlynek, Hannover in der Weimarer Republik und unter dem Nationalsozialismus 1918-1945, in: Dieter Brosius u.a. (Hrsg.), Geschichte der Stadt Hannover, Bd. 2, Hannover 1994, S. 405-577.

³ Martin Broszat, Resistenz und Widerstand. Eine Zwischenbilanz des Forschungsprojekts, in: Bayern in der NS-Zeit, Bd. 4, München/Wien 1981, S. 691.

versuchen, die gesellschaftlichen Gruppen, Organisationen und Institutionen in einer Stadt nach der Art ihres Verhaltens zur nationalsozialistischen Ideologie und zur nationalsozialistischen Herrschaft auf einer Skala zwischen begeisterter Zustimmung und vorbehaltloser Unterstützung als „willige Vollstrecker“ auf der einen Seite bis hin zur kompromisslosen Ablehnung und zum organisierten politischen Widerstand auf der anderen Seite anzuordnen. Ein Problem entsteht allerdings dadurch, dass es sich bei diesen Verhaltensmustern und –dispositionen um Individualkategorien handelt, die nur mit Vorbehalt auf gesellschaftliche Gruppen, Organisationen und Institutionen anzuwenden sind. Trotzdem soll das im Folgenden versucht werden, indem die Gruppen, Organisationen und Institutionen nach ihrer hauptsächlichen Zielsetzung und ihrer Funktion im Gesamtsystem entlang dieser Skala angeordnet werden, soweit das möglich und sinnvoll erscheint.

2. Organe des Terrors und der Verfolgung

Von den Organisationen und Einrichtungen, die direkt und in erster Linie dem nationalsozialistischen Terror und der Verfolgung dienten, können nur die hannoverschen Außenlager des Konzentrationslagers Neuengamme und – mit Einschränkungen – die Gestapo als einigermaßen zufriedenstellend erforscht gelten. Die hannoverschen KZ-Außenlager wurden bereits in der ersten Hälfte der 1980er Jahre durch ein von Herbert Obenaus und Claus Füllberg-Stolberg initiiertes Forschungsprojekt, dessen Ergebnisse 1985 in zwei Bänden veröffentlicht wurden,⁴ intensiv erforscht – zu einem für die Bundesrepublik außergewöhnlich frühen Zeitpunkt. Im Zusammenhang damit entstanden auch zwei Studien zu den spektakulärsten Gestapo-Verbrechen in Hannover in der Kriegsendphase – den Hinrichtungen von Häftlingen durch die Gestapo in der ehemaligen Laubhütte in Ahlem im März 1945 und deren Fortsetzung durch die Massenerschießung von Gestapohäftlingen auf dem Seelhorster Friedhof Anfang April 1945.⁵ Quellengrundlage dieser Untersuchungen waren in erster Linie die Ermittlungsakten von Nachkriegsprozessen vor alliierten und deutschen Gerichten, die unmittelbar nach Kriegsende stattgefunden haben.

Dies weist hin auf das Hauptproblem der Erforschung der Täterorganisationen dieser Kategorie auf regionaler und lokaler Ebene: Deren Akten sind in aller Regel nicht mehr vorhanden. Im Fall der hannoverschen Gestapo wurden sie nachweislich in zwei Aktionen kurz vor Kriegsende vernichtet. Dieser Verlust ist auch nicht durch die erhaltenen, inzwischen gedruckt vorliegenden Gestapo-Berichte⁶ auszugleichen, da diese Berichte wenig über die Arbeit der Gestapostelle aussagen und auch nur bis Februar 1936 angefertigt wurden, also nur für die Zeit, in der die Unterdrückung des organisierten Widerstands aus der Arbeiterbewegung die Hauptaufgabe der Gestapo war. Bei der Rekonstruktion des Aufbaus, der Entwicklung und der Tätigkeiten dieser Organisationen ist man in erster Linie auf personenbezogene Akten angewiesen, die in der Regel aus der Nachkriegszeit stammen: Strafprozessakten, Akten der Spruchkammer- und der Entnazifizierungsverfahren. Nur bei den Partei- und SS-Mitgliedern kann man darüber hinaus auf die personenbezogenen Bestände dieser Organisationen aus dem ehemaligen Berlin Document Center (BDC) zurückgreifen, die sich jetzt im Bundesarchiv Berlin befinden. Das ist eine mühsame Arbeit und setzt voraus, dass eine genügende Anzahl von Namen bekannt ist. In größerem Umfang ist das daher bisher nur für die Gestapo angegangen worden, wobei sich durch

⁴ Rainer Fröbe u.a., Konzentrationslager in Hannover. KZ-Arbeit und Rüstungsindustrie in der Spätphase des Zweiten Weltkriegs, 2 Teile, Hildesheim 1985.

⁵ Herbert Obenaus, „Sei stille, sonst kommst Du nach Ahlem!“ Zur Funktion der Gestapostelle in der ehemaligen Israelitischen Gartenbauschule von Ahlem (1943-1945), in: Hann. Geschbl. N.F. 41 (1987), S. 301-327. Erweiterter Neudruck in der Reihe „Kulturinformationen“ der Stadt Hannover, Nr. 16, Hannover 1988; Herbert Obenaus, Die Erschießungen auf dem Seelhorster Friedhof von Hannover am 6. April 1945, in: Hann. Geschbl. N.F. 35 (1981), S. 233-274. Nachdruck als Kulturinformation Nr. 3, Hannover 1982, erweiterter Neudruck in: Karljosef Kreter (Red.), Die Erschießungen auf dem Seelhorster Friedhof 1945 (=Beiheft 3 d. Hann. Geschbl. 59/2005), S. 5-55.

⁶ Klaus Mlynek (Hrsg.), Gestapo Hannover meldet... Polizei- und Regierungsberichte für das mittlere und südliche Niedersachsen zwischen 1933 und 1937, Hildesheim 1986.

den personenbezogenen Zugang zugleich ein Forschungsansatz ergeben hat, der nach den Handlungsspielräumen der einzelnen Akteure innerhalb der Gestapo und den sich daraus ergebenden unterschiedlichen Verhaltensweisen und Handlungsmustern fragt.⁷ Damit werden diese Verhaltensweisen wieder auf das zurückgeführt, was sie eigentlich sind, nämlich Individualkategorien, die auf die Akteure in allen relevanten gesellschaftlichen Einrichtungen anzuwenden sind. Die ältere Interpretation der Fraenkelschen Doppelstaatstheorie⁸, die normenstaatliches und maßnahmenstaatliches Verhalten auf staatliche und kommunale Institutionen einerseits und Partei- und SS-Organisationen andererseits verteilt und damit auf den Dualismus von Staat und Partei verkürzt hat, wird dadurch überwunden, da sich in der konkreten regionalen und lokalen Forschung immer wieder erweist, dass beide Verhaltensweisen sowohl im staatlichen als auch im Bereich der Partei- und SS-Organisationen vorhanden waren, wenn auch in unterschiedlicher Gewichtung.

Zum Komplex der Gestapoleitstelle Hannover gehörten außer der Hauptdienststelle in der Stadt und der Außenstelle in Ahlem noch die Arbeitserziehungslager (AEL) in Liebenau und (ab 1943) in Lahde an der Weser, das AEL für weibliche Häftlinge auf dem Gelände der Pelikanwerke und das im Sommer 1944 eingerichtete Gestapogefängnis (Polizei-Ersatzgefängnis). Während über die die AEL Liebenau und Lahde immerhin einige Studien unterschiedlicher Qualität und Ausführlichkeit vorliegen,⁹ ist die Situation für die Vielfalt der stadthannoverschen Zwangsarbeiterlager¹⁰ sehr unbefriedigend. Das gleiche gilt für das Polizei-Ersatzgefängnis, dessen Akten ebenfalls vollständig vernichtet worden sind.

Dringender Forschungsbedarf besteht auch für die hannoversche SS, über die bisher wenig bekannt ist.¹¹ Größere Aktenfunde sind wohl nicht mehr zu erwarten, so dass auch hier nur der Zugang über personenbezogene Akten bleibt. Etwas besser sieht es bei der NSDAP aus, bei der immerhin die Frühgeschichte bis 1933 durch die Arbeiten von Jeremy Noakes und Hanna Behrend einigermaßen aufgearbeitet ist.¹² Eine Untersuchung zur Rolle der Partei in der städtischen Politik und Gesellschaft nach 1933 fehlt allerdings.¹³ Das gleiche gilt auch für die anderen nationalsozialistischen „Massenorganisationen“ (insbesondere SA, HJ und DAF), deren Rolle bei der Etablierung und Stabilisierung des NS-Regimes und bei der Formation der nationalsozialistischen „Volksgemeinschaft“ auf der lokalen und regionalen Ebene weitgehend

⁷ Hans-Dieter Schmid, 'Anständige Beamte' und 'üble Schläger': Die Staatspolizeistelle Hannover. In: Gerhard Paul/Klaus-Michael Mallmann (Hrsg.): Die Gestapo - Mythos und Realität, Darmstadt 1995, S. 133-160; außerdem: Ders., Gestapo Hannover. In: Hans-Joachim Heuer u.a. (Hrsg.), Von der Polizei der Obrigkeit zum Dienstleister für öffentliche Sicherheit. Festschrift zum 100. Gebäudejubiläum des Polizeipräsidiums Hannover 1903-2003, Hilden 2003, S. 89-119; zusammenfassend: Ders., Organisationen des Terrors: Gestapo und SS. In: Julia Berlit-Jackstien/Karljosef Kreter (Hrsg.), Abgeschoben in den Tod. Die Deportation von 1001 jüdischen Hannoveranerinnen und Hannoveranern am 15. Dezember 1941 nach Riga, Hannover 2011, S. 124-179.

⁸ Ernst Fraenkel, Der Doppelstaat. Recht und Justiz im "Dritten Reich", Taschenbuchausgabe Frankfurt am Main 1984.

⁹ Friedrich Brinkmann, Das „Arbeitserziehungslager“ Lahde 1943-1945, Minden 1984; Rolf Wessels, Das Arbeitserziehungslager in Liebenau 1940-1943, Nienburg/Weser 1990; Janet Anschütz/Irmtraud Heike, Feinde im eigenen Land. Zwangsarbeiter in Hannover im Zweiten Weltkrieg, Bielefeld 2000, S. 162-165; Andrea Tech, Arbeitserziehungslager in Nordwestdeutschland 1940-1945, Göttingen 2003.

¹⁰ Vgl. die Liste der „Großverbraucherabteilung“ des hannoverschen Wirtschafts- und Ernährungsamtes v.29.2.1944, abgedruckt als Dok. 10 im Anhang bei Anschütz/Heike (Anm. 9).

¹¹ Eine Zusammenfassung des derzeitigen Kenntnisstandes bei Schmid, Organisationen des Terrors (Anm. 7), S. 166-170.

¹² Jeremy Noakes, The Nazi Party in Lower Saxony, 1921–1933, London 1971; Hanna Behrend, Die Beziehungen zwischen der NSDAP-Zentrale und dem Gauverband Süd-Hannover-Braunschweig 1921-1933, Frankfurt am Main etc. 1981.

¹³ Ansatzweise wird das thematisiert in den biographischen Skizzen von Rüdiger Kuhlmann, Bürgermeister Heinrich Müller – ein „alter Kämpfer“ enttäuscht die Partei und Barbara Pinl, Karriere durch die Partei – Stadtrat Wilhelm Bakemeier, in: Wolf-Dieter Mechler/Hans-Dieter Schmid (Hrsg.), Schreibtischtäter? Einblicke in die Stadtverwaltung Hannover 1933 bis 1945, Hannover 2000, S. 11-16 u. 35-38.

unerforscht ist. Für Hannover existiert kaum mehr als eine skizzenhafte Zusammenfassung von Klaus Mlynek.¹⁴

Selbst biographische Studien zu den wichtigsten NS-Akteuren auf dieser Ebene liegen kaum vor. So ist die einzige Monographie über den Gauleiter (seit 1925) und langjährigen Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, Bernhard Rust, eine erziehungswissenschaftliche Dissertation, die sich entsprechend in erster Linie mit dem „Bildungspolitiker“ Rust und seiner ministeriellen Tätigkeit auseinandersetzt.¹⁵ Zwar bietet die Arbeit interessante Details zur Biographie Rusts – besonders zur Zeit vor 1933 – und zur Einschätzung seiner Persönlichkeit und seiner politischen Haltung, aber seine Rolle im Gau Südhannover-Braunschweig wird allenfalls gestreift. Das mag angesichts ihrer Fragestellung verständlich sein, zumal Rust die praktische Arbeit im Gau nach übereinstimmendem Urteil weitgehend seinem Stellvertreter Kurt Schmalz überlassen hat. Leider widmet die einzige Untersuchung zu Schmalz, die „biographischen Notizen“ des Braunschweiger Amateurchistorikers Bernhard Kiekenap seiner Tätigkeit als Gauleiterstellvertreter ebenfalls nur ganze 12 von 144 Seiten, da sich diese Schrift schwerpunktmäßig mit seiner Tätigkeit in Braunschweig und dem Warthegau sowie mit den Verfahren gegen Schmalz in der Nachkriegszeit befasst.¹⁶ Besonders bedauerlich ist die Situation bei Rusts Nachfolger Hartmann Lauterbacher, da dessen Bedeutung für die Entwicklung in Stadt und Region Hannover in der Zeit des steigenden Terrors an der „Heimatfront“ ungleich höher war als die seiner Vorgänger. Zu Lauterbacher aber gibt es bislang überhaupt keine wissenschaftliche Biographie, auch keine Untersuchung über seine Rolle als Gauleiter, Oberpräsident und Reichsverteidigungskommissar in Hannover. Lediglich seine Rolle als Berater im Ghana Kwame Nkrumas ist in den letzten Jahren etwas ausführlicher und seine Tätigkeit für den Bundesnachrichtendienst von 1950 bis 1963 erst kürzlich journalistisch bearbeitet worden.¹⁷ Das ist umso bedauerlicher als dadurch seine 1984 erschienenen „Memoiren“, die Herbert Obenaus damals in einer Rezension als eine Schrift der „Rechtfertigung, Verharmlosung, Irreführung, Verschleierung, Verfälschung“ bezeichnet hat, immer noch von Seiten der Wissenschaft nicht gebührend korrigiert worden sind.¹⁸

Außer den bisher behandelten Organisationen und Personen, die unmittelbar für den Terror des NS-Regimes verantwortlich waren, müssen hier noch einige Organisationen genannt werden, die zumindest partiell als Organe des Terrors tätig geworden sind – das ist in erster Linie die Polizei, aber auch die Justiz und das Militär. Von den verschiedenen Formationen der Polizei hat sich vor Allem die Kriminalpolizei durch die Verfolgung der Sinti und Roma, die in ihrer ausschließlichen Zuständigkeit lag, an den Verbrechen des NS-Regimes beteiligt. Darüber hinaus waren an größeren Aktionen, wie zum Beispiel der Deportation der stadthannoverschen Juden nach Riga im Dezember 1941, neben der Kriminalpolizei auch die uniformierte Polizei (Schutzpolizei und Gendarmerie) beteiligt. Eine weitere Form der Beteiligung der Polizei an den Verbrechen des

¹⁴ Mlynek, Hannover (Anm. 2), S. 532-538; zur HJ außerdem: Andreas Urban, „... und sie werden nicht mehr frei ihr ganzes Leben“. Hitler-Jugend und Selbstbestimmungsversuche von Jugendlichen in Hannover 1933-1945. In: Historisches Museum Hannover (Hrsg.), „Mit 17 ...“. Jugendliche in Hannover von 1900 bis heute. Begleitheft zur gleichnamigen Ausstellung. Hannover 1997, S. 65-76.

¹⁵ Ulf Pedersen, Bernhard Rust. Ein nationalsozialistischer Bildungspolitiker vor dem Hintergrund seiner Zeit, Braunschweig etc. 1994.

¹⁶ Bernhard Kiekenap, Der Stellvertreter aus Krähenwinkel. Biografische Notizen über Kurt Schmalz (1906 - 1964), Braunschweig 2012.

¹⁷ Claus und Katja Füllberg-Stolberg, Der Präsident, die Fliegerin und ein Gauleiter. Prominente Nazis als Entwicklungshelfer und politische Berater im post-kolonialen Afrika. In: Raphaela Averkorn u.a. (Hrsg.), Europa und die Welt in der Geschichte. Fs. zum 60. Geburtstag von Dieter Berg, Bochum 2004, S. 1059-1084; zum BND vgl. die Artikelserie von Stefanie Waske in der Braunschweiger Zeitung v. 26.1., 1., 12., 15. u. 22.2.2009 sowie Elisabeth Zimmermann, Nazi-Kriegsverbrecher war 13 Jahre lang BND-Mitarbeiter, in: World Socialist Web Site: <https://www.wsws.org/de/articles/2015/01/03/nazi-j03.html>.

¹⁸ Hartmann Lauterbacher, Erlebt und mitgestaltet. Kronzeuge einer Epoche 1923-1945. Zu neuen Ufern nach Kriegsende, Preußisch Oldendorf 1984; die Rezension von Herbert Obenaus in: Nds. Jb. 58 (1986), S. 352-355.

Regimes waren die (Reserve-)Polizeiregimenter und –Bataillone, die vor Allem im Krieg im Osten eingesetzt wurden, so das in Hannover aufgestellte Reserve-Polizeibataillon 111, das dank mehrerer Ermittlungsverfahren aus den 1960er Jahren als einigermaßen erforscht gelten kann.¹⁹ Da es wegen der Verfolgung der Sinti und Roma durch die Kriminalpolizeileitstelle Hannover nach dem Krieg keinerlei Ermittlungen gab, die Akten der „Dienststelle für Zigeunerfragen“ bei der Leitstelle aber vollständig vernichtet wurden, ist eine Rekonstruktion der Tätigkeit dieser Dienststelle kaum mehr möglich.²⁰ Etwas besser sieht es hinsichtlich der Beteiligung der Polizeien bei größeren Aktionen der Gestapo aus. Hier ist erst vor Kurzem im britischen Staatsarchiv eine neue Quelle zum Rigatransport aufgetaucht, die gerade zu diesem Aspekt einige neue Erkenntnisse bringt.²¹

Was die Justiz betrifft, so ist hier vor Allem das 1933 beim Landgericht Hannover eingerichtete Sondergericht Hannover zu berücksichtigen, das seiner Entstehung und Zielsetzung nach von Anfang an als Teil des Terrorsystems anzusehen ist. Eine gründliche Untersuchung der Tätigkeit dieses Gerichts für die Kriegszeit liegt durch die Dissertation von Wolf-Dieter Mechler vor.²² Der vor Allem für die Kriegszeit gut erhaltene Aktenbestand zum Sondergericht Hannover im Hauptstaatsarchiv (Hann. 171a) bildet über seine Bedeutung zur Erforschung der Praxis des Gerichts hinaus eine hervorragende, bisher kaum genutzte Quelle zum Kriegsalltag und insbesondere zu den Lebensbedingungen der Zwangsarbeiter in der Stadt.

Die Sondergerichte waren auch zuständig für die Aburteilung von Zivilisten nach der Kriegssonderstrafrechtsverordnung von 1938: So wurden immerhin drei der 210 Todesurteile des Gerichts aufgrund dieser Verordnung ausgesprochen.²³ Für die – ungleich zahlreicheren – Anklagen gegen Militärpersonen war die Militärjustiz verantwortlich. Mindestens neun Militärgerichte hatten ihren Sitz in Hannover, mindestens 21 Soldaten wurden in Hannover hingerichtet.²⁴ Im Einzelnen sind die Erkenntnisse über die hannoversche Militärjustiz im Zweiten Weltkrieg und deren Opfer allerdings noch sehr bruchstückhaft und eher zufällig.

3. „Willige Unterstützer“ und Nutznießer

Die Grenze zwischen den Tätern der vorigen und denen der folgenden Gruppe ist durchaus fließend. Das zugrunde gelegte Kriterium ist, dass im Gegensatz zu den bisher behandelten Tätern die im Folgenden beschriebenen nicht unmittelbar für Verbrechen des NS-Regimes verantwortlich waren oder diese vorbereitet haben, wohl aber – mehr oder weniger freiwillig,

¹⁹ Gunnar Bettendorf, Das Reserve-Polizeibataillon 111 im Osteinsatz. In: Hann. Geschichtsblätter 62 (2008) S. 91-165; Dirk Riesener, Die Polizeidirektion Hannover. Gesellschaft, Industrie und Polizei vom Deutschen Reich bis zur Bundesrepublik Deutschland, Hannover 2008, S. 160-168.

²⁰ Eine Zusammenfassung der bruchstückhaften Überlieferung enthält: Hans-Dieter Schmid, Die Verfolgung der Sinti und Roma durch die Kriminalpolizei, Hannover 2016 (im Erscheinen). Bei Dirk Riesener, Die Polizeidirektion Hannover. Gesellschaft, Industrie und Polizei vom Deutschen Reich bis zur Bundesrepublik Deutschland, Hannover 2006 wird die Dienststelle nicht einmal erwähnt.

²¹ Eine erste Auswertung dieser Quelle wird die Darstellung des Rigatransports enthalten in der Neuauflage von: Hans-Dieter Schmid (Hrsg.), Ahlem. Die Geschichte einer jüdischen Gartenbauschule, Bremen 2016 (im Erscheinen).

²² Wolf-Dieter Mechler, Kriegsalltag an der „Heimatfront“. Das Sondergericht Hannover im Einsatz gegen „Rundfunkverbrecher“, „Schwarzschlächter“, „Volksschädlinge“ und andere „Straftäter“ 1939 bis 1945, Hannover 1997. Vgl. außerdem die Lokalstudie von Christiane Ernst, Terror gegen „Volksschädlinge“. Angeklagte aus Hildesheim vor dem Sondergericht Hannover. In: Hans-Dieter Schmid (Hrsg.), Hildesheim im Nationalsozialismus. Aspekte der Stadtgeschichte, Hildesheim 2002, S. 55-61.

²³ Mechler, Kriegsalltag, S. 46.

²⁴ Ralf Buchterkirchen, „... und wenn sie mich an die Wand stellen“. Desertion, Wehrkraftzersetzung und „Kriegsverrat“ von Soldaten in und aus Hannover 1933-1945, Neustadt 2011, S. 65ff.; vgl. auch Werner Trolp, Zwei Hinrichtungsbefehle aus Hannover und die Identifizierung der Gräber hingerichteter Soldaten, Deserteure und „Selbstmörder“ auf dem Friedhof Fössefeld. In: Hann. Geschbl. N.F. 63 (2009), S. 147-168.

mehr oder weniger informiert über die Folgen ihres Tuns – bei deren Durchführung aktiv mitgeholfen und/oder von ihnen profitiert haben.

An erster Stelle ist hier die Finanzverwaltung zu nennen, die schon bei der erzwungenen Auswanderung der Juden in den 1930er Jahren die entscheidende Rolle bei der finanziellen Ausplünderung der Auswanderer spielte und diese Rolle auch wieder unerschütterlich und penibel bürokratisch bei der Deportation der Juden und der Sinti und Roma exekutierte. Die entscheidende Behörde für das mittlere und nördliche Niedersachsen war der Oberfinanzpräsident Hannover, dessen Akten weitgehend erhalten sind und – da sie noch in Wiedergutmachungsverfahren verwendet wurden – erst vor einigen Jahren in die Staatsarchive gelangten. Die beiden wichtigsten Abteilungen dieser Behörde – die Devisenstelle für die Auswanderung und die Vermögensverwertungsstelle für die Deportationen – sind inzwischen im Rahmen von Dissertationen gründlich untersucht worden.²⁵ Außerdem sind eine Reihe von Aufsätzen zu einzelnen Aspekten erschienen, so zur Rolle des Oberfinanzpräsidenten bei der Auswanderung²⁶, zur Behandlung der Sinti und Roma durch die Finanzverwaltung²⁷, zu den Versteigerungen jüdischen Besitzes und zu der Zusammenarbeit von Gestapo und Finanzverwaltung.²⁸ Darüber hinaus bilden die Einzelfallakten des Bestandes – wie auch die wenig später in die Staatsarchive gelangten Wiedergutmachungsakten – eine unschätzbare Quelle für personen- und familiengeschichtliche Studien,²⁹ insbesondere für die verfolgten Sinti und Roma, für deren Familien diese Akten oft die einzige schriftliche Überlieferung darstellen.

Während also die Rolle der Finanzverwaltung in Hannover als insgesamt gut untersucht gelten kann, ist die der Reichsbahn bei den Deportationstransporten aus Hannover nur soweit sie in den wenigen erhaltenen Dokumenten der Gestapo oder in den Akten des Oberfinanzpräsidenten erwähnt wird, überhaupt fassbar. Für die Transporte der Sinti und Roma nach Auschwitz bedeutet das, dass nach wie vor große Unsicherheit selbst zu Daten und Umfang der Transporte bestehen. Da offenbar keine lokalen oder regionalen Überlieferungen von Reichsbahnakten erhalten sind, wird sich an diesem Zustand voraussichtlich auch nur wenig ändern lassen.

Dagegen ist die Involvierung der Stadtverwaltung in die verschiedenen rassistischen und sonstigen Unrechtsmaßnahmen des NS-Regimes von der Exekutierung des Sterilisationsgesetzes von 1933 durch das neu gegründete städtische Gesundheitsamt bis zum Einsatz von Zwangsarbeitern durch die Stadt und ihre Wirtschaftsbetriebe in den letzten Kriegsjahren durch die Dissertation von Rüdiger Fleiter gut erforscht.³⁰ Die Untersuchung von Fleiter ist im Übrigen

²⁵ Christoph Franke, *Legalisiertes Unrecht. Devisenbewirtschaftung und Judenverfolgung am Beispiel des Oberfinanzpräsidiums Hannover 1931-1945*, Hannover 2011; Anton Weise, *Nach dem Raub. Die Vermögensverwertungsstelle beim OFP Hannover (1941-1950)*, Hannover 2016 (im Erscheinen).

²⁶ Claus Füllberg-Stolberg: "Wie mir bekannt geworden ist, beabsichtigen Sie auszuwandern ..." Die Rolle der Oberfinanzdirektion Hannover bei der Vertreibung der Juden. In: Carl-Hans Hauptmeyer u.a. (Hrsg.): *Die Welt querdenken. Festschrift für Hans-Heinrich Nolte zum 65. Geburtstag*. Frankfurt/Main etc. 2003, S. 219-234; Christoph Franke: *Die Rolle der Devisenstellen bei der Enteignung der Juden*. In: Katharina Stengel (Hrsg.): *Vor der Vernichtung. Die staatliche Enteignung der Juden im Nationalsozialismus*. Frankfurt/Main etc. 2007, S. 80-93.

²⁷ Hans-Dieter Schmid: '...treat them like Jewish objects?'. The treatment of the Sinti and Roma at the hands of the fiscal administration. In: *Romani Studies* 5, Vol. 13, No. 2 (2003), S. 149-162.

²⁸ Marlis Buchholz: *Die Versteigerung des Besitzes deportierter Juden 1941/42*. In: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 73 (2001), S. 409-418; Hans-Dieter Schmid: "Finanztod". Die Zusammenarbeit von Gestapo und Finanzverwaltung bei der Ausplünderung der Juden in Deutschland. In: Gerhard Paul/Klaus-Michael Mallmann (Hrsg.): *Die Gestapo im Zweiten Weltkrieg*. Darmstadt 2000, S. 141-154

²⁹ Marlis Buchholz: *Die Akten der Oberfinanzdirektion Hannover als Quellen zur Geschichte niedersächsischer Juden im Nationalsozialismus*. In: *Archiv-Nachrichten Niedersachsen. Mitteilungen aus niedersächsischen Archiven* 5 (2001), S. 56-63.

³⁰ Rüdiger Fleiter, *Stadtverwaltung im Dritten Reich. Verfolgungspolitik auf kommunaler Ebene am Beispiel Hannovers*, Hannover. 2006; vgl. auch den vorangegangenen Ausstellungskatalog Wolf-Dieter Mechler/Hans-Dieter Schmid (Hrsg.), *Schreibbüscheltäter? Einblicke in die Stadtverwaltung Hannover 1933 bis 1945*, Hannover 2000, dessen Beiträge zum Teil nach wie vor einige Ergänzungen zu der Arbeit von Fleiter bieten, so zum Beispiel die Studie von Christian Stichternath über die Berufsfeuerwehr Hannover (S. 23-26). Aus ihr ist später eine unveröffentlichte

eine der wenigen Arbeiten zum Nationalsozialismus in Hannover, die – ähnlich wie die oben genannte Untersuchung zur Gestapo – die Handlungsspielräume der Beteiligten thematisiert und versucht, eine Typologie dieses Handelns von Protest und Verweigerung bis zum ideologischen Kampf für die nationalsozialistischen Ziele aus Überzeugung zu entwickeln.³¹ Ausführliche Biographien der hannoverschen Oberbürgermeister in der NS-Zeit – besonders Arthur Menge (bis 1937) und Henricus Haltenhoff (1938-1942), aber auch Ludwig Hoffmeister (Staatskommissar 1942-1944) und Egon Bönner (1944/45) – sind allerdings weiterhin ein Desiderat.

Ganz im Gegensatz zur Stadtverwaltung ist die Arbeitsverwaltung in Hannover – Arbeitsamt Hannover und Landesarbeitsamt Niedersachsen – bisher noch nicht zum Thema einer Untersuchung über ihr Verhalten in der NS-Zeit geworden. Insbesondere ihre Rolle beim Einsatz der Zwangsarbeiter im Krieg bedürfte dringend einer eigenen Darstellung, die über die sporadischen Hinweise in der Arbeit von Janet Anschütz und Irmtraud Heike über die Zwangsarbeit in Hannover hinausgeht.³² Auch über die Rolle der Wirtschaft bei der Beschäftigung von Zwangsarbeitern gibt es kaum mehr als vereinzelte Hinweise. Vor Allem fehlen vergleichende Studien über die Behandlung der Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen durch einzelne Betriebe, da es auch hier darauf ankommt, die vorhandenen Handlungsspielräume, die sich in unterschiedlichen Verhaltensweisen äußerten, deutlich zu machen. Eine angekündigte Veröffentlichung zur Zigarettenfabrik Reemtsma (Rainer Fröbe) könnte hier ein erster Anfang sein.

Die Wirtschaft insgesamt gehörte – unabhängig von den Verhaltensweisen der einzelnen Betriebe – durch die forcierte Rüstungspolitik zweifellos zu den Nutznießern des Systems. Das im Einzelnen zu belegen und zu quantifizieren, ist allerdings sehr schwierig. Für Hannover gibt es dazu kaum Vorarbeiten.

Hauptnutznießer der Ausplünderung der ausgewanderten und deportierten Juden sowie der deportierten Sinti und Roma war das Reich, zu dessen Gunsten die Finanzverwaltung mit bürokratischer Akribie und Hartnäckigkeit selbst kleinste Beträge und unbedeutendste Vermögenswerte beschlagnahmten und verwerten ließ. Allerdings profitierten davon nur jene Reichsangehörigen, die nicht aus rassistischen, politischen oder sonstigen Gründen aus der „Volksgemeinschaft“ ausgeschlossen waren. Einigermaßen berechnen lassen sich nur die von den Oberfinanzpräsidenten an die Reichskasse abgelieferten Summen, so zum Beispiel vom Oberfinanzpräsidenten Hannover von 1942 bis 1945 über 7 Mio. Reichsmark.³³ Im Verhältnis dazu dürften die von den häufig als Nutznießer angeführten „Nachbarn“ und sonstigen „kleinen Volksgenossen“ bei Versteigerungen und durch „Selbstbedienung“ erzielten Gewinne kaum mehr als „Brosamen“ gewesen sein. Auch die durch die „Entjudung“ der Wirtschaft erzielten „Arisierungsgewinne“ hielten sich in engen Grenzen, da bei einem nach Meinung der regionalen Preisbehörde zu niedrigen Preis diese Behörde dafür sorgen konnte, dass durch einen entsprechenden Aufschlag der Käufer einen höheren Preis bezahlen musste, der aber nicht dem jüdischen Verkäufer zugutekam, sondern zugunsten des Reichs eingezogen wurde. Nicht ganz unbedeutend dürften auch die finanziellen Vorteile gewesen sein, die die verschiedenen staatlichen und kommunalen Dienststellen erzielten, die sich von dem geraubten Gut vorab ganz legal und ohne Entschädigung mit allem eindeckten, was sie gebrauchen konnten – von Radios

Magisterarbeit hervorgegangen: Christian Stichternath, Polizeitruppe und Luftschutzorganisation: Berufsfeuerwehr Hannover im Dritten Reich, Univ. Hannover 2000.

³¹ Ähnlich schon die biographischen Skizzen von Corinna Ruhe zu Oberbürgermeister Henricus Haltenhoff, Rüdiger Kuhlmann zu Bürgermeister Heinrich Müller, Barbara Pinl zu Stadtrat Wilhelm Bakemeier, Sandra Blanke zu Stadtinspektor Heinrich Schwerdtfeger und Elke Fleiter zu Fuhramtsdirektor Heinrich Krause in: Mechler/Schmid (Hrsg.), Schreibtischtäter (Anm. 30).

³² Janet Anschütz/Irmtraud Heike, Feinde im eigenen Land. Zwangsarbeit in Hannover im Zweiten Weltkrieg, Bielefeld 2000.

³³ Berechnung bei Weise (Anm. 25), Kap. 2.5.3. Vgl. dort auch das Kapitel über die Nutznießer (2.6).

und Fahrrädern bis zu ganzen Büroeinrichtungen. Auch die Profite jener Firmen, die sich an der Ausplünderung und der Deportation von Juden und Sinti durch Dienstleistungen beteiligten – von der Reichsbahn bis zu örtlichen Speditionen, als Schätzer, Versteigerer oder Gutachter – dürften nicht ganz gering gewesen sein. Dagegen scheinen die Gewinne der einfachen „Volksgenossen“, die sich nicht zu schade waren, die Situation der Verfolgten auszunutzen, um sich selbst zu bereichern, und damit auch Erfolg hatten, nicht allzu bedeutend gewesen zu sein. Allerdings stützt sich dieser Eindruck allein auf die Fälle, die – zum Beispiel bei der Finanzverwaltung – aktenkundig geworden sind und die möglicherweise nur eine ganz kleine Auswahl besonders spektakulärer Fälle darstellen. Immerhin sind diese wenigstens quellenmäßig fassbar, was für die unspektakulären Verhaltensweisen der Mehrheit der Gesellschaft in der Regel nicht zutrifft.

4. „Zuschauer“ und Helfer

Raul Hilberg hat in seinem letzten größeren Werk über den Holocaust die Gruppen der Täter und der Opfer erweitert um die der „Zuschauer“, der *bystanders*, was vielleicht treffender mit: die (mehr oder weniger tatenlos, mehr oder weniger unmittelbar) „Dabeigewesenen“ zu übersetzen wäre.³⁴ Diese etwas missverständliche Bezeichnung, die bei Hilberg ganz heterogene Personengruppen und Institutionen umfasst – von den Schaulustigen bis zu den „Judenrettern“, von den Berichten von Augenzeugen über die NS-Verbrechen (von Hilberg „Boten“ genannt) bis zu deren Adressaten, den europäischen Nationen und den Alliierten – ist Ausdruck dafür, dass die Holocaustforschung nach Auffassung Hilbergs ihren Blickwinkel zu erweitern hatte über den Kreis der unmittelbar beteiligten Täter und der unmittelbar betroffenen Opfer hinaus auf das gesellschaftliche und politische Umfeld, in dem diese Verbrechen stattfanden und das diese entweder zuließ, sie ermöglichte oder sogar förderte. Dem entspricht ein Trend in der allgemeinen NS-Forschung, sich nach der Beschäftigung mit Tätern und Verfolgten und deren Organisationen mehr der „Mitte“ der Gesellschaft im Nationalsozialismus zuzuwenden. Ausdruck dafür ist zum Beispiel die Einrichtung des niedersächsischen Forschungskollegs Nationalsozialistische „Volksgemeinschaft“.³⁵ Der nationalsozialistische Begriff der „Volksgemeinschaft“ ist allerdings für Forschungszwecke schwer zu operationalisieren, da er oft mehr für eine ideologische Projektion als für die soziale Realität der NS-Gesellschaft steht.³⁶ Selbst wenn man ihn auf die ideologische, im Wesentlichen rassistische Definition der als „Gemeinschaft“ verstandenen NS-Gesellschaft reduziert, ist sie statistisch kaum fassbar und quellenmäßig nur schwer beizukommen. Greifbar ist sie noch am konkretesten in bestimmten Äußerungsformen, insbesondere in den Versuchen, die „Volksgemeinschaft“ symbolisch zu inszenieren – etwa bei den nationalsozialistischen Festen und Feiern, aber auch bei Unternehmungen wie dem Winterhilfswerk oder der Organisation „Kraft durch Freude“. Für Hannover liegen dazu noch kaum Untersuchungen vor. Weder zum „Festjahr“ 1933, noch zur Etablierung des nationalsozialistischen Festkalenders in der Stadt ist bisher geforscht worden. Lediglich die im Randbereich dieser Thematik liegenden städtischen Ehrungen sind durch die Dissertation von Petra Spona gründlich untersucht.³⁷

Da es in der NS-Zeit keine Meinungsumfragen und keine unabhängigen Medien gab, traten gewissermaßen die geheimen Stimmungsberichte der Gestapo, der Regierungspräsidenten und Oberbürgerbürgermeister sowie die des SD an ihre Stelle, um die staatlichen Stellen über die allgemeine Stimmung in der Bevölkerung und die Reaktionen auf die Maßnahmen des Regimes

³⁴ Raul Hilberg, Täter, Opfer, Zuschauer. Die Vernichtung der Juden 1933-1945, Frankfurt/Main 1996 (das amerikanische Original: *Perpetrators, Victims, Bystanders*, New York 1992).

³⁵ Vgl. <http://www.foko-ns.de/foko-ns.html>.

³⁶ Vgl. Detlef Schmiechen-Ackermann (Hrsg.), „Volksgemeinschaft“: Mythos, wirkungsmächtige soziale Verheißung oder soziale Realität im ‚Dritten Reich‘?, Paderborn 2012.

³⁷ Petra Spona, Städtische Ehrungen zwischen Repräsentation und Partizipation. NS-Volksgemeinschaftspolitik in Hannover, Stuttgart 2010.

zu informieren. Eine ähnliche Funktion hatten für Sozialdemokraten im Reich und in der Emigration die „grünen Berichte“ des Exilvorstands der SPD in Prag. Die weitgehend erhaltenen Gestapo- und Regierungsberichte für Hannover und sein Umland sind schon 1986 von Klaus Mlynek ediert worden,³⁸ auch die Sopade-Berichte, die ebenfalls viele regionale Nachrichten enthalten, sind seit Langem veröffentlicht und durch ein Register gut erschlossen.³⁹ Eine Auswahl der Texte aus den verschiedenen NS-Berichten zum Thema Juden liegt ebenfalls vor.⁴⁰ Was fehlt ist eine Auswertung dieses breiten Quellenfundus mit regionalem Bezug und unter Berücksichtigung der nicht geringen quellenkritischen Probleme, die sich bei dieser Quellengattung stellen. Erste Auswertungen – allerdings ohne regionalen Bezug – mit dem Schwerpunkt der Frage nach der Verbreitung der Kenntnisse über die „Endlösung der Judenfrage“ und nach der Haltung der „öffentlichen Meinung“ dazu führten immerhin zu vielversprechenden Ergebnissen.⁴¹

Ein weiteres Thema, das in den Zusammenhang der Stimmungen und Haltungen der einfachen Bevölkerung gehört und in den letzten Jahren in der Forschung verstärkt behandelt wurde, ist das der Denunziation, insbesondere der politischen Denunziation,⁴² interpretiert als „kleine Macht der Volksgenossen“, d.h. als letzte verbliebene Möglichkeit des „kleinen Mannes“, innerhalb eines diktatorischen Regimes, das ihm alle demokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten genommen hatte, wenigstens noch ein bisschen Einfluss zu nehmen. In Hannover ist das Thema bisher nur in der Arbeit von Wolf-Dieter Mechler über das Sondergericht mehr gestreift als intensiv behandelt worden, und zwar unter eher opferbezogenen Aspekten.⁴³ Immerhin scheinen Denunziationen bei der Partei in den Anfangsjahren des Regimes einen solchen Umfang angenommen zu haben, dass die Gestapo mit der Bearbeitung nicht mehr hinterherkam.⁴⁴

Auch zu der am anderen Ende der Verhaltensskala stehenden Gruppe der Helfer – von Hilberg etwas dramatisch als „Judenretter“ bezeichnet, in Deutschland heute im Gefolge der 2008 in Berlin gegründeten Gedenkstätte gern als „stille Helden“ apostrophiert (ein Begriff, der wegen der darin anklingenden Heroisierungstendenz ebenfalls nicht sehr glücklich gewählt scheint) – gibt es für Hannover bisher keine Forschung, nicht einmal eine Zusammenfassung der bisher bekannt gewordenen Beispiele. Möglicherweise ist die Zahl dieser Beispiele für Hannover auch nicht sehr groß – eine Onlinerecherche in der Datenbank „Righteous Among the Nations“ mit dem Stichwort Hannover ergibt jedenfalls nur sechs Treffer.

Zusammenfassend muss man konstatieren, dass dieser ganze Bereich zwischen den Tätern und den Gruppen der Opfer und Verfolgten in Hannover noch ein von der Forschung weitgehend unbeackertes Feld darstellt, ein Feld, das allerdings quellenmäßig schwer zu erfassen und unter quellenkritischen Aspekten schwierig zu bearbeiten ist.

³⁸ S. Anm. 6.

³⁹ Deutschland-Berichte der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Sopade) 1934-1940,

⁴⁰ Otto Dov Kulka/ Eberhard Jäckel (Hrsg.), Die Juden in den geheimen NS-Stimmungsberichten 1933-1945, Düsseldorf 2004 (auch als CD-Edition verfügbar).

⁴¹ David Bankier, Die öffentliche Meinung im Hitler-Staat. Die „Endlösung“ und die Deutschen. Eine Berichtigung, Berlin 1995.

⁴² Vgl. Gisela Diwald-Kerkmann, Politische Denunziation im NS-Regime oder Die kleine Macht der „Volksgenossen“, Bonn 1995, die das Thema am Beispiel des Landes Lippe-Detmold behandelt.

⁴³ Mechler, Kriegsalldag (Anm. 22), z.B. S. 177ff. u. 238ff.

⁴⁴ Vgl. Schmid, „Anständige Beamte“ (Anm. 7), S. 134f. (mit Einzelbelegen, u.a. zum „Tätigkeitsbuch“ des Gaunachrichtendienstes von 1934).

5. Opfer und Verfolgte

Im Folgenden wird versucht, bei den Opfergruppen zu unterscheiden zwischen „reinen“ Opfergruppen, d.h. Opfern, die ohne ihr Zutun allein aufgrund ihrer von ihnen selbst nicht veränderbaren Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe von den Nationalsozialisten verfolgt wurden, und solchen Gruppen, bei denen die Verfolgung auf einem bestimmten Handeln oder Verhalten der Verfolgten beruht. Typisch für die erste Kategorie sind die Opfer rassistischer Verfolgung wie Juden und Sinti und Roma, typisch für die zweite Kategorie sind die aus politischen Gründen Verfolgten. Die Unterscheidung ist allerdings nicht immer so trennscharf, wie es auf den ersten Blick erscheint, und natürlich kann sowohl eine Organisation als auch eine Einzelperson zu beiden Kategorien gehören.

a. Opfer rassistischer Verfolgung

Die größte Gruppe der unter rassistischen Vorzeichen Verfolgten, die von den Nationalsozialisten nach ihren rassistischen Definitionen als „**Juden**“ oder „**Mischlinge I. Grades**“ eingestuft Personen jüdischer Abstammung, ist für Hannover vergleichsweise gut erforscht. Einen soliden Überblick über die Geschichte der jüdischen Gemeinde in Hannover in der NS-Zeit gibt Peter Schulze im Handbuch der jüdischen Gemeinden in Niedersachsen.⁴⁵ Schon sehr früh hat Marlis Buchholz in ihrer Magisterarbeit von 1987 die Konzentration der hannoverschen Juden in den sog. Judenhäusern erforscht und als Vorstufe der Deportation der hannoverschen Juden interpretiert, die sie auf der Grundlage der damals zur Verfügung stehenden Akten in ihre Darstellung einbezog.⁴⁶ Eine auf die Sammelstelle Ahlem konzentrierte Zusammenfassung der Deportationstransporte auf der Grundlage aller inzwischen zur Verfügung stehenden Akten wird in der Neuauflage der Monographie über die jüdische Gartenbauschule Ahlem erscheinen.⁴⁷ Auch über einzelne Aspekte wie die Abschiebung der polnischen Juden 1938/39, die „Reichskristallnacht“ 1938, die Kindertransporte nach England oder das Schicksal der Christen jüdischer Abstammung liegen neuere Veröffentlichungen vor.⁴⁸ Von der Gedenkstätte Ahlem und der Städtischen Erinnerungskultur sind außerdem eine Reihe von Erinnerungsberichten – auch gemeinsam – veröffentlicht worden.

Wesentlich anders sieht es bei der zweiten großen Gruppe der aus rassistischen Gründen Verfolgten aus – den **Sinti und Roma**. Zwar sind die Grundzüge ihrer Verfolgungsgeschichte in der NS-Zeit in Niedersachsen einigermaßen zufriedenstellend erforscht,⁴⁹ aber eine Darstellung der Geschichte der in Hannover dauernd oder zeitweilig ansässigen Familien fehlt noch völlig. Da Sinti statistisch nicht fassbar sind und die Akten der Dienststelle für Zigeunerfragen bei der

⁴⁵ Peter Schulze, Art. Hannover, in: Herbert Obenaus u.a. (Hrsg.), Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinden in Niedersachsen und Bremen, Bd. I, Göttingen 2005, S. 767-786.

⁴⁶ Marlis Buchholz, Die hannoverschen Judenhäuser. Zur Situation der Juden in der Zeit der Ghettoisierung und Verfolgung 1941 bis 1945, Hildesheim 1987; außerdem: Dies., Chronologie einer Ausweisung. Zur Rolle der jüdischen Gemeindevertretung bei der Ghettoisierung der hannoverschen Juden, in: Dies. u.a. (Hrsg.), Nationalsozialismus und Region, Bielefeld 1996, S. 63-78.

⁴⁷ Hans-Dieter Schmid (Hrsg.), Ahlem. Die Geschichte einer jüdischen Gartenbauschule und ihres Einflusses auf Gartenbau und Landschaftsarchitektur in Deutschland und Israel. 2. ergänzte Aufl. Bremen (im Erscheinen). Zur Deportation der stadthannoverschen Juden nach Riga vgl. außerdem Julia Berlit-Jackstien/Karljosef Kreter (Hrsg.), *Abgeschoben* in den Tod. Die Deportation von 1001 jüdischen Hannoveranerinnen und Hannoveraner am 15. Dezember 1941 nach Riga, Hannover 2011.

⁴⁸ Hans-Dieter Schmid, Die Abschiebung der Juden polnischer Staatsangehörigkeit aus Hannover 1938/39, in: Hann. Geschichtsblätter N.F. 66 (2012), S. 179-198; Historisches Museum Hannover (Hrsg.), Der Novemberpogrom 1938 in Hannover. Begleitband zur Ausstellung, Hannover 2008; Julia Berlit-Jackstien u.a. (Hrsg.), Fremde Heimat. Rettende Kindertransporte aus Hannover 1938/39, o.O. 2015; Uta Schäfer-Richter, Im Niemandsland. Christen jüdischer Herkunft im Nationalsozialismus - Das Beispiel der hannoverschen Landeskirche, Göttingen 2009.

⁴⁹ Reinhold Baaske u.a., Aus Niedersachsen nach Auschwitz. Die Verfolgung der Sinti und Roma in der NS-Zeit. Katalog zur Ausstellung des Niedersächsischen Verbandes Deutscher Sinti, Bielefeld 2004. Vgl. außerdem Schmid, Verfolgung (Anm. 20).

Kriminalpolizeileitstelle Hannover – wie bereits erwähnt – vollständig vernichtet worden sind, ist eine Rekonstruktion dieser Geschichte nur aus Zeitzeugeninterviews, Familienüberlieferungen, den Meldekarten der Polizei und – soweit vorhanden – den Wiedergutmachungsakten aus der Nachkriegszeit möglich.

Auf im Grunde rassistischen Vorstellungen beruhte auch die Verfolgung der körperlich und geistig **Behinderten** und der gesellschaftlich Unangepassten („**Asozialen**“), die aus „sozialhygienischen“ Gründen aus der Volksgemeinschaft ausgeschlossen und nach Möglichkeit „ausgemerzt“ werden sollten. Was die Zwangssterilisationen betrifft, so ist zwar die Täterseite einigermaßen erforscht,⁵⁰ nicht aber die Seite der Opfer, da bisher nur vereinzelt Einzelfallakten zugänglich waren.⁵¹ Ähnlich verhält es sich mit den **Euthanasiemorden**, zu denen zwar schon längere Zeit vereinzelt Forschungsergebnisse vorliegen, aber auch hierzu ist die Aktenüberlieferung sehr lückenhaft. Die Arbeiten beziehen sich daher meist auf größere Einheiten und enthalten nur wenig Informationen zu Hannover oder sie schildern nur je einen Einzelfall.⁵² Insgesamt besteht für diesen gesamten Bereich – was die Opferseite betrifft – noch erheblicher Forschungsbedarf.

b. Weitere Opfergruppen

Die weitaus größte Opfergruppe neben den aus rassistischen Motiven Verfolgten ist die der **Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter**. Dabei gibt es durchaus Überschneidungen mit den bisher genannten Gruppen, da sowohl die Sinti und Roma als auch die Juden und die von den Nationalsozialisten als „Mischlinge“ eingestuften Personen spätestens im Laufe des Krieges zur Zwangsarbeit verpflichtet wurden, soweit sie nicht in ein Konzentrationslager oder – meist nur temporär – in ein Arbeitserziehungslager eingeliefert waren. Auch die meisten Kriegsgefangenen aus Osteuropa wurden zur Zwangsarbeit herangezogen, obwohl das Genfer Abkommen über die Behandlung der Kriegsgefangenen von 1929 zumindest die Arbeit in der Rüstungsindustrie verbot. Zu besonders gefährlichen Arbeiten wie Bombenräumen wurden schließlich ab 1943 gern die italienischen „Militär-Internierten“ eingeteilt, denen man den Status von Kriegsgefangenen vorenthielt. Diese Vielfalt des zur Zwangsarbeit im Reich gepressten Personenkreises spiegelt sich in der Literatur zu den Zwangsarbeitern meist nur unvollkommen wider, da sie in der Regel sehr stark auf die Zwangsarbeiter aus Polen und der Sowjetunion fokussiert ist, die allerdings die große Mehrheit der Zwangsarbeiter bildeten. Auch die für Hannover bahnbrechende Arbeit zur Zwangsarbeit in Hannover von Janet Anschütz und

⁵⁰ Vgl. zum hannoverschen Gesundheitsamt: Fleiter, Stadtverwaltung (Anm. 30); zum Erbgesundheitsobergericht Celle: Sabine Kramer, "Ein ehrenhafter Verzicht auf Nachkommenschaft". Theoretische Grundlagen und Praxis der Zwangssterilisation im Dritten Reich am Beispiel der Rechtsprechung des Erbgesundheitsobergerichts Celle, Baden-Baden 1999; vom Erbgesundheitsgericht Hannover scheinen nur noch Namensverzeichnisse und Register der Opfer vorhanden zu sein. NLA-HStAH, Nds. 725 Hannover, Acc. 45/87.

⁵¹ Vereinzelt Akten bzw. Dokumente zu Zwangssterilisationen sind bei Recherchen zur Sterilisation von hannoverschen Sinti in Akten der Nervenlinik Langenhagen und in Entnazifizierungs- bzw. Wiedergutmachungsakten aufgetaucht. Einen größeren Bestand an Einzelfallakten scheinen die inzwischen archivierten Akten der Landesfrauenklinik zu enthalten.

⁵² Zu den Psychiatrie-Opfern vgl. die zahlreichen Veröffentlichungen von Raimond Reiter, insbesondere: Raimond Reiter, Psychiatrie im Dritten Reich in Niedersachsen, Hannover 1997; Ders. Kinder aus Hannover als Opfer der „Kinderfachabteilung“ Lüneburg im Zweiten Weltkrieg, in: Hann. Geschichtsblätter NF 63 (2009), S. 135-146; außerdem: Thorsten Sueße/Heinrich Meyer, Die Konfrontation niedersächsischer Heil- und Pflegeanstalten mit den "Euthanasiemaßnahmen" des Nationalsozialismus. Schicksal der Patienten und Verhalten der Therapeuten und zuständigen Verwaltungsbeamten, Diss. Med. Hochsch. Hannover 1984 sowie: Thorsten Sueße, Nervenlinik und Pflegeheim Langenhagen. Von den Anfängen bis zum Ende der NS-Zeit, in: Hann. Geschichtsblätter NF 42 (1988), S. 181-203. Zu den „Asozialen“ vgl. Hans-Dieter Schmid, Die Aktion „Arbeitsscheu Reich“ 1938. In: Ausgrenzt. „Asoziale“ und „Kriminelle“ im nationalsozialistischen Lagersystem (= Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland, H. 11), Bremen 2009, S. 31-42. – Einzelfallschilderungen: Raimond Reiter, Das Schicksal der Irmgard Bartels. Opfer der NS-Psychiatrie in der Region Hannover, Hannover 2011; Shaun Hermel, „Die Diskriminierung hört nie auf“. Erinnerungen von Werner Fahrenholz [als Sinto zwangssterilisiert], Hannover o.J.

Irmtraud Heike⁵³ ist davon nicht ganz frei, obwohl sie immerhin Kriegsgefangene und vereinzelt auch „Westarbeiter“ einbezieht. Insgesamt versteht sich ihre Arbeit als Beitrag zur Opferforschung, deren Kern fast 20 transkribierte Interviews mit Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern bilden. Eine Untersuchung über jüdische Zwangsarbeit, wie sie für Göttingen vorliegt,⁵⁴ fehlt für Hannover völlig. Auch eine adäquate Erfassung der verschiedenen Lager und Arbeitskommandos ist nach wie vor ein Desiderat. Obwohl Anschütz/Heike ihr Buch nach Lagertypen bzw. Unterbringungsformen strukturiert haben, enthält es nicht einmal eine Liste der bekannten Lager und sonstigen Unterbringungsorte. Vorbildlich erfasst sind für Hannover nur die Lager und Arbeitskommandos mit sowjetischen Kriegsgefangenen – und zwar im Rahmen eines Projekts der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten.⁵⁵

Unter den kleineren Opfergruppen, die in der NS-Zeit härtester Verfolgung ausgesetzt waren, ist an erster Stelle die unter der NS-Bezeichnung „Bibelforscher“ verfolgte Gruppe der **Zeugen Jehovas** zu nennen. Da sie aus religiösen Gründen den Hitlergruß und den Wehrdienst verweigerten, wurden sie ab 1936 vermehrt in die Konzentrationslager eingeliefert, wo sie als eine eigene Häftlingsgruppe mit einem lila Winkel gekennzeichnet wurden. Da ihre Verfolgung quellenmäßig am besten über die verschiedenen Konzentrationslager zu fassen ist, hat sich auch die Forschung weitgehend an den KZs orientiert, während es kaum Untersuchungen zu regionalen oder lokalen Einheiten gibt.⁵⁶ Das gilt auch für Hannover; die ansonsten sehr umfassende Untersuchung von Detlef Schmiechen-Ackermann zu den beiden großen Kirchen (und den Gruppen des bürgerlich-nationalen Lagers) in der NS-Zeit berücksichtigt die Freikirchen nicht,⁵⁷ separate Arbeiten zu einzelnen religiösen Gemeinschaften liegen zu Hannover nicht vor.

Wesentlich anders ist die Lage bei der einzigen Opfergruppe, die wegen ihrer sexuellen Orientierung von den Nationalsozialisten verfolgt wurde – den **Homosexuellen**. Als Resultat der jahrelangen Arbeit Rainer Hoffschildts zur Geschichte der Homosexuellen in Hannover liegt seit 1992 seine facettenreiche Darstellung vor, die seither nur wenig ergänzt werden konnte.⁵⁸

c. Politisch Verfolgte: Widerstand, Protest, Verweigerung, Opposition, nonkonformes Verhalten, weltanschaulicher Dissens

„Widerstand“ ist seit den 1980er Jahren zu einem zunehmend schillernden Begriff geworden, vor Allem weil er oft undefiniert und nebeneinander in einem engeren und einem weiteren Sinn gebraucht wird. Widerstand im engeren Sinn bezeichnet – nach einer verbreiteten Definition von Detlev Peukert – „jene Verhaltensformen [...], in denen das NS-Regime als Ganzes abgelehnt wurde und Maßnahmen zur Vorbereitung des Sturzes des NS-Regimes im Rahmen der

⁵³ Anschütz/Heike, Feinde (Anm. 9).

⁵⁴ Cordula Tollmien, Zwangsarbeit von Göttinger Juden 1938 bis 1945. In: Göttinger Jahrbuch 59 (2011), S. 137-160. Die Neuauflage des Ahlem-Buches (Anm. 47) wird einen Exkurs über Zwangsarbeit in der Israelitischen Gartenbauschule Ahlem enthalten, in dem die verschiedenen Formen von Zwangsarbeit und die verschiedenen Kategorien von Zwangsarbeitern in Ahlem diskutiert werden, wobei die Zwangsarbeit von Juden und Jüdinnen naturgemäß im Mittelpunkt steht.

⁵⁵ Vgl. dazu Rolf Keller/Silke Petry, Sowjetische Kriegsgefangene im Arbeitseinsatz 1941-1945. Dokumente zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen in Norddeutschland, Göttingen 2013 und die dazugehörige Datenbank, die über 20 Einträge zur Stadt Hannover enthält: <http://gedenkstaettenfoerderung.stiftung-ng.de/de/dokumentationsstelle/dokumentation-kriegsgefangenenlager/datenbank.html>.

⁵⁶ Vgl. etwa Hans Hesse (Hrsg.), "Am mutigsten waren immer wieder die Zeugen Jehovas". Verfolgung und Widerstand der Zeugen Jehovas im Nationalsozialismus, Bremen 1998.

⁵⁷ Detlef Schmiechen-Ackermann, Kooperation und Abgrenzung. Bürgerliche Gruppen, evangelische Kirchengemeinden und katholisches Sozialmilieu in der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus in Hannover, Hannover 1999.

⁵⁸ Rainer Hoffschildt, Olivia. Die bisher geheime Geschichte des Tabus Homosexualität und der Verfolgung der Homosexuellen in Hannover, Hannover 1992; Ergänzungen bei: Christian-Alexander Wäldner, Nationalsozialistische Opfer aufgrund homosexueller Handlungen am Beispiel des braunschweigischen Gefängnisses Wolfenbüttel, in: Invertito. Jahrbuch für die Geschichte der Homosexualitäten 14 (2012), S. 102 – 145.

Handlungsmöglichkeiten des jeweils einzelnen Subjektes getroffen wurden“.⁵⁹ Im weiteren Sinn wird Widerstand oft benutzt als Oberbegriff für alle Formen nonkonformen Verhaltens in Bezug auf die von den Nationalsozialisten vorgegebenen Normen, für die oft zusätzlich die in der Überschrift aufgezählten Begriffe verwendet werden. Im Folgenden sollen die verschiedenen Formen entlang dieser Skala behandelt werden.

Am eindeutigsten entspricht der Peukertschen Definition die Verschwörung, die zum Attentat vom 20. Juli 1944 führte. Daran waren auch Personen aus Hannover „im Rahmen ihrer Handlungsmöglichkeiten“ beteiligt, in erster Linie der ehemalige Oberbürgermeister Arthur Menge und eine Gruppe hannoverscher Unterstützer, die er um sich scharte. Darüber sind seit einigen Jahren die wesentlichen Tatsachen bekannt und erforscht. Das gilt auch für die unmittelbaren Folgen, die „Aktion Gewitter“, in der Region.⁶⁰

Dagegen kann der organisierte Widerstand aus der Arbeiterschaft trotz eines umfangreichen Forschungsprojekts der Arbeitsgruppe Regional- und Lokalgeschichte der Universität Hannover zum Thema „Widerstand, Verweigerung und Verfolgung in Hannover und Umgebung“ in den 1980er Jahren nur partiell als erforscht gelten.⁶¹ Als unbefriedigend muss die Situation beim sozialdemokratischen Widerstand gelten. Im Rahmen des genannten Projekts ist, außer einigen Aufsätzen, nur eine Kurzdarstellung in dem Begleitheft zur Ausstellung „Widerstand im Abseits“ erschienen.⁶² Die etwas ältere Darstellung zur „Sozialistischen Front“ (SF) von Bernd Rabe,⁶³ die im Wesentlichen auf Interviews und den wenigen in Hannover vorhandenen Akten beruht, müsste daher dringend durch eine neue Gesamtdarstellung des sozialdemokratischen Widerstands auf der Grundlage des im Rahmen des Forschungsprojekts gesammelten umfangreichen Akten- und Interviewmaterials ersetzt werden. Immerhin konnte die wichtigste Quelle zur Widerstandstätigkeit der SF, die illegale Flugschriftenreihe, die unter dem Titel „Sozialistische Blätter“ von 1933 bis 1936 erschien, noch im Rahmen des Projekts ediert werden.⁶⁴

Nicht besser sieht es beim kommunistischen Widerstand aus. Hier ist im Rahmen des Projekts – neben zwei Aufsätzen – nur eine relativ kurze Überblicksskizze entstanden,⁶⁵ so dass man in vielen Fällen auf die noch stark in der Tradition des antifaschistischen Kampfes stehende

⁵⁹ Detlev Peukert, *Alltag unterm Nationalsozialismus* (=Beiträge zum Thema Widerstand, H. 17), Berlin 1981, S. 24.

⁶⁰ Hans-Dieter Schmid, *Der 20. Juli 1944 in Hannover. Ein Fallbeispiel zur regionalen Verankerung der Verschwörung gegen Hitler*. In: *Nieders. Jahrbuch* 74 (2002), S. 309-323; Beatrix Herlemann, *Die „Aktion Gewitter“ im August 1944*, in: *Landesgeschichte im Landtag, Hannover 2007*, S. 132f.

⁶¹ Einen kurzen Überblick über die wesentlichen Ergebnisse des Projekts geben die Beiträge in dem Begleitheft zu der 1992 von der Projektgruppe veranstalteten Ausstellung „Widerstand im Abseits“: Herbert Obenaus u.a., *Widerstand im Abseits. Hannover 1933-1945*, Hannover 1992.

⁶² Hans-Dieter Schmid, *Sozialdemokratischer Widerstand*, in: Obenaus u.a., *Widerstand* (Anm. 61), S. 15-38; außerdem: Ders., *Zur Sozialstruktur des organisierten Widerstands der Arbeiterschaft in Hannover*, in: Frank Bajohr (Hrsg.), *Norddeutschland im Nationalsozialismus*, Hamburg 1993, S. 123-147; Ders., *Zwischen Kampfbereitschaft und Legalitätsdenken: Die hannoversche Sozialdemokratie in der NS-Zeit*, in: *Hann. Geschichtsblätter NF* 47 (1993), S. 217-228; Ders., *Sozialistische Front*, in: Wolfgang Benz/Walter H. Pehle (Hrsg.), *Lexikon des deutschen Widerstandes*, Frankfurt/Main 1994, S. 302-306 (2. Aufl. 2001). Die geplante umfangreiche Gesamtdarstellung zum sozialdemokratischen Widerstand, an der mehrere Autoren beteiligt sein sollten, ist aus verschiedenen Gründen nicht zustande gekommen.

⁶³ Bernd Rabe, *Die „Sozialistische Front“. Sozialdemokraten gegen den Faschismus 1933-1936*, Hannover 1984.

⁶⁴ Karin Theilen (Bearb.), *Sozialistische Blätter. Das Organ der „Sozialistischen Front“ in Hannover 1933-1936*, Hannover 2000; vgl. auch Dies., *Die „Sozialistischen Blätter“ – „Sprengstoff gegen das System“. Ein Periodikum des hannoverschen Widerstands gegen den Nationalsozialismus*, in: Buchholz u.a. (Hrsg.), *Nationalsozialismus* (Anm. 46), S. 145-165.

⁶⁵ Wilhelm Sommer, *Kommunistischer Widerstand*, in: Obenaus u.a., *Widerstand* (Anm. 61), S. 53-66; außerdem: Ders., *Kommunistischer Widerstand ohne Perspektive?* In: *Hannoversche Geschichtsblätter N.F.* 47 (1993) S. 203-215; Ders., *Der kommunistische Widerstand in Hannover im Spiegel der parteiinternen Berichterstattung*, in: Hans-Dieter Schmid (Hrsg.), *Zwei Städte unter dem Hakenkreuz. Widerstand und Verweigerung in Hannover und Leipzig 1933-1945*, Leipzig 1994, S. 94-118.

Darstellung von Gerda Zorn zurückgreifen muss.⁶⁶ Auch zum kommunistischen Widerstand gibt es einen nicht unerheblichen Bestand an Interviews und Aktenkopien im provisorischen Archiv der ehemaligen Arbeitsgruppe Regionalgeschichte.

Zum Widerstand kleinerer linkssozialistischer Gruppen in Hannover ist im Jahr 2015 als Nachzügler ein Band mit zwei umfangreichen Aufsätzen zur Sozialistischen Arbeiterpartei (SAP) in der Illegalität und zum Widerstand des Internationalen Sozialistischen Kampfbundes (ISK) erschienen.⁶⁷ Ein dringendes Desiderat bleibt eine Untersuchung der dritten in Hannover aktiven linkssozialistischen Gruppe, dem „Komitee für proletarische Einheit“, das von dem kommunistischen Redakteur Edu Wald gegründet worden war und dessen Kern die aus der KPD ausgeschlossenen rechtskommunistischen „Versöhnler“ bildeten. Wie die SF gab auch das Komitee ein – einfallsreich getarntes – illegales Periodikum mit dem Titel „Klassenkampf“ heraus.

Ein weiteres Desiderat im Bereich des Widerstands, zu dem es eine noch nicht ausgeschöpfte Materialsammlung – im Stadtarchiv – gibt, ist das Verhalten von Jugendlichen in der NS-Zeit. Soweit es dabei um die Aktivitäten der Jugendorganisationen der sozialdemokratischen, linkssozialistischen und kommunistischen Parteien geht, handelt es sich dabei zweifellos um Widerstand im engeren Sinn. Etwas anders sieht das bei kirchlichen Jugendgruppen, bei der bündischen Jugend, bei Swing-Jugend und Gruppen wie den Edelweiß-Piraten aus: bei ihnen stand häufig die Verteidigung eines autonomen kulturellen Raumes für ihre jugendliche Lebenswelt im Vordergrund. Um dies zum Ausdruck zu bringen, benutzt man für den Gesamtbereich nonkonformen Verhaltens von Jugendlichen in der NS-Zeit im Allgemeinen den Begriff „Jugendopposition“.⁶⁸ Während die Aktivitäten der Jugendorganisationen der politischen Parteien bereits Mitte der 1930er Jahre erfolgreich unterdrückt waren, hatte die hannoversche Gestapo mit der „Bandenbildung“ bündisch-konfessioneller Jugendlicher und mit der „Bekämpfung jugendlicher Cliques“ bis zum Kriegsende zu tun.⁶⁹

Nonkonformes Verhalten oder gar Widerstand von Frauen in der NS-Zeit ist ein immer noch wenig beachtetes Thema.⁷⁰ In Hannover hat allerdings die VVN schon Anfang der 1980er Jahre dieses Thema aufgegriffen und ihm in ihrer „Antifaschistischen Reihe“ sechs Hefte gewidmet.⁷¹ Selbst ein nur oberflächlicher Blick in die Literatur zum Widerstand in Hannover zeigt, dass Frauen in allen Widerstandsgruppen aus der Arbeiterbewegung eine wichtige und nicht nur eine „dienende“ Rolle gespielt haben – in der ISK-Gruppe waren sie sogar eindeutig dominant. Inzwischen liegt auch eine Untersuchung vor, in der dieses Thema mit einem spezifisch frauengeschichtlichen Ansatz bearbeitet und an drei Beispielen „antifaschistischer Frauen“ ausführlich dargestellt wird.⁷² Zwar spricht einiges dafür, dass der eigentlich angemessene Umgang mit dem Thema der wäre, in den allgemeinen Untersuchungen zum Widerstand den Anteil und die Rolle der Frauen stärker zu berücksichtigen und schärfer in den Blick zu nehmen, aber so lange das nicht gewährleistet ist, scheint es nach wie vor auch sinnvoll zu sein, das Thema zu isolieren, um seine Bedeutung hervorzuheben. Eine Untersuchung der Rolle der Frauen im hannoverschen Widerstand auf der Grundlage der seit 1980 erschienenen Literatur und unter Einbeziehung der zahlreichen Interviews von Frauen aus dem Widerstandsprojekt und dem Projekt Arbeiterbewegung könnte da durchaus hilfreich sein.

⁶⁶ Gerda Zorn, *Widerstand in Hannover. Gegen Reaktion und Faschismus 1920-1946*, Frankfurt am Main 1977.

⁶⁷ Susanne Döscher-Gebauer/Hans-Dieter Schmid/Detlef Schmiechen-Ackermann, *Linkssozialistischer Widerstand gegen die nationalsozialistische Diktatur in Hannover*, o.O. 2015.

⁶⁸ Jürgen Zarusky, *Jugendopposition*, in: Benz/Pehle (Hrsg.), *Lexikon* (Anm. 62), S. 98-112.

⁶⁹ Zwei der acht erhaltenen Restakten der Gestapo Hannover aus den Jahren 1943/44 betreffen diese Themen: NLA-HStAH, Hann. 87a, Nr. 3 u. 8.

⁷⁰ Vgl. dazu Christl Wickert, *Frauen zwischen Dissens und Widerstand*, in: Benz/Pehle (Hrsg.), *Lexikon* (Anm. 62), S. 141-156.

⁷¹ *Hannoversche Frauen gegen den Faschismus 1933-1945. Lebensberichte. Ein Beitrag zur Stadtgeschichte* (=Antifaschistische Reihe 1-6), 1981-1983.

⁷² Brunhild Müller-Reiss, *Antifaschistische Frauen in Hannover. Zwischen selbständigem Handeln und Familiensolidarität*, Hannover 2014.

Der Begriff Opposition wurde in der älteren Widerstandsforschung noch häufig in der Verbindung „Volksopposition“ verwendet. Konkret gemeint waren damit vor Allem Verhaltensweisen, die durch den sog. Maulkorb-Paragraph („Maulkorb des kleinen Mannes“) der Heimtückeverordnung von 1933 bzw. des Heimtückegesetzes von 1934 unter Strafe gestellt worden waren.⁷³ Kritische Stimmen in den 1980er Jahren hoben besonders hervor, dass durch die Verwendung des Begriffs „Opposition“ diese inkriminierten Verhaltensweisen zu sehr in die Nähe des politischen Widerstands im engeren Sinn gerückt würden, während sie doch „nur aus der unrealistischen Perspektive einer völlig gleichgeschalteten Gesellschaft als Opposition erscheinen konnten“. In dem Lexikon des deutschen Widerstandes von 1994 erscheint „Volksopposition“ daher nicht einmal mehr als eigenes Stichwort, sondern nur noch negativ in dem Artikel über „Dissens und Verweigerung im Alltag“ von Gerhard Paul.⁷⁴ Im Krieg traten zu den „Heimtückevergehen“ noch die „Rundfunkvergehen“ aufgrund des Abhörverbots ausländischer Sender durch die „Verordnung über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen“ vom 1. September 1939 sowie „Wehrkraftzersetzung“ und die Desertion von Soldaten. Die beiden ersten Vergehen wurden in der Regel von den Sondergerichten abgeurteilt, die beiden letzten von der Militärgerichtsbarkeit. Zu Hannover finden sich daher Beispiele für Heimtückeverfahren und für Verfahren wegen Rundfunkvergehen in der Arbeit von Wolf-Dieter Mechler über das Sondergericht Hannover, Beispiele für Militärgerichtsverfahren in der bereits genannten Arbeit von Ralf Buchterkirchen.⁷⁵ Insbesondere die Sondergerichtsakten sind aber als Quelle für das Alltagsverhalten einfacher Leute zwischen Protest, Verweigerung, Dissens und Distanzierung von den vorgeschriebenen Verhaltensformen noch lange nicht ausgeschöpft.

Ein besonders schwieriges Kapitel in der Frage der Einordnung ihres Verhaltens in der Zeit des Nationalsozialismus sind die Kirchen. In der Nachkriegszeit gelang es ihnen – nicht zuletzt dank ihres Privilegs der Selbstentnazifizierung –, sich zunächst in der Öffentlichkeit quasi als Widerstandsorganisationen darzustellen. Allerdings wurden im Lauf der Jahre die kritischen Stimmen zum Verhalten der hannoverschen Landeskirche und ihres Bischofs August Marahrens in und außerhalb der Kirche allmählich lauter und mündeten schließlich 1996 in einer kritischen Bilanz.⁷⁶ Gewissermaßen eine Fortsetzung dieser kritischen Linie bildet die Biographie Heinz Brunottes, der „grauen Eminenz“ in der hannoverschen Landeskirche zur Zeit von Marahrens, die 2010 von Jens Gundlach vorgelegt worden ist.⁷⁷ Diese Sicht auf die evangelische Landeskirche orientierte sich fast ausschließlich an den kirchenleitenden Gremien und Persönlichkeiten. Die Untersuchung von Detlef Schmiechen-Ackermann über die beiden großen Kirchen in Hannover, die im Rahmen des Widerstandsprojekts entstanden ist, erweiterte dagegen den Blickwinkel auf die Pastoren und vor Allem die Kirchengemeinden, die den Schwerpunkt seiner Arbeit bilden.⁷⁸ Sein Ziel ist es nicht so sehr, das Verhalten der Kirchen auf eine einzige Formel zu reduzieren, sondern zu differenzieren, etwa zwischen der lutherischen Landeskirche (Kooperation und Verweigerung) und der katholischen Kirche (Rückzug in das katholische Milieu, „relative Resistenz“ und Opposition Einzelner), zwischen der anfänglichen Begeisterung für den Nationalsozialismus und der zunehmenden Distanzierung. Dabei wird auch die Besonderheit im Bereich lutherischen Kirche in Hannover deutlich, da hier der „Kirchenkampf“

⁷³ Mechler, Kriegsalltag (Anm. 22), S. 73f.

⁷⁴ Gerhard Paul, Dissens und Verweigerung im Alltag, in: Benz/Pehle (Hrsg.), Lexikon (Anm. 62), S. 197-202, das Zitat S. 201.

⁷⁵ Mechler, Kriegsalltag (Anm. 22); Buchterkirchen, Desertion (Anm. 24); außerdem in der im Zusammenhang mit der Wehrmachtausstellung in Hannover entstandenen Dokumentation: Hans-Georg Bergann u.a., Deserteure der Wehrmacht in und aus Hannover 1939-1945, in: Sonja Begalke u.a., Vernichtungskrieg an der Heimatfront. Analysen und Dokumente aus Hannover, Bielefeld 1998, S. 111-129 (mit Dokumenten).

⁷⁶ Heinrich Grosse/Hans Otte/Joachim Perels (Hrsg.), Bewahren ohne Bekennen? Die hannoversche Landeskirche im Nationalsozialismus, Hannover 1996.

⁷⁷ Jens Gundlach, Heinz Brunotte 1896-1984. Anpassung des Evangeliums an die NS-Diktatur. Eine biografische Studie, Hannover 2010.

⁷⁸ Schmiechen-Ackermann, Kooperation (Anm. 57).

nicht so sehr zwischen bekenntnistreuer Kirche und nationalsozialistischem Regime stattfand, sondern fast ausschließlich innerhalb der Kirche zwischen Deutschen Christen und Bekenntnisgemeinschaft, während sich die staatliche Gewalt in Gestalt des Kirchenreferats der Gestapo-Leitstelle Hannover weitgehend zurück hielt. Dies war umso eher möglich als sich der „Kampf“ in erster Linie als weltanschaulicher Dissens darstellte, der nur vereinzelt in Protest gegen einzelne Maßnahmen des nationalsozialistischen Staates, etwa in der Judenpolitik, mündete. Diese differenzierte Auseinandersetzung Schmiechen-Ackermanns mit den beiden großen Kirchen auf den verschiedenen Ebenen ist in vieler Beziehung vorbildlich und setzt neue Maßstäbe in diesem Bereich.

Leider hat Schmiechen-Ackermann neben den Freikirchen auch die Evangelisch-reformierte Landeskirche bzw. die Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Hannover nicht berücksichtigt. Bei beiden ist daher die Forschungssituation weit weniger befriedigend. Während für die Landeskirche immerhin eine neuere Untersuchung über die ersten Jahre des NS-Regimes erschienen ist,⁷⁹ liegt zu der hannoverschen Kirchengemeinde bisher nur eine unveröffentlichte Magisterarbeit vor.⁸⁰ Danach scheint sich trotz der vom Luthertum abweichenden Tradition der Reformierten in der Frage des Widerstands gegen die Obrigkeit das Verhalten der reformierten Kirche Hannovers in der NS-Zeit nicht grundsätzlich von dem der lutherischen abzuweichen.

Wenig befriedigend ist die Situation im Bereich von Bildung und Kultur. Was das allgemeinbildende Schulwesen betrifft, so gibt es weder eine Gesamtdarstellung der Schulentwicklung in der NS-Zeit, noch einzelne Schulgeschichten mit einem Schwerpunkt in dieser Zeit. Dieses Defizit ist auch durch noch so ambitionierte Schülerprojekte nicht auszugleichen, zumal diesen durch dieses Defizit der konkrete Kontext fehlt.

Ebenfalls unzureichend aufgearbeitet ist die Entwicklung der Lehrerbildung in Hannover, die zwar von den Nationalsozialisten zunächst 1934 im noch nicht ganz fertiggestellten Gebäude der geplanten Pädagogischen Akademie in der Bismarckstraße in Form einer „Hochschule für Lehrerinnenbildung“ wieder aufgenommen worden war, aber bereits 1941 wieder zur Lehrerinnenbildungsanstalt herabgestuft wurde.⁸¹ Dagegen hat sich die Universität im Rahmen ihres Jubiläums im Jahr 2006 auch mit ihrer NS-Vergangenheit auseinandergesetzt.⁸² Wesentliche Aspekte sind außerdem durch zwei Dissertationen gründlich erforscht.⁸³

⁷⁹ Helma Wever, "Wir wären ja sonst stumme Hunde gewesen...". Zur Lage innerhalb der Evangelisch-reformierten Landeskirche der Provinz Hannover in der Zeit des Nationalsozialismus unter besonderer Berücksichtigung der Jahre 1933-1937, Wuppertal 2009; außerdem von einem Mitbegründer der Bekenntnisgemeinschaft innerhalb der Landeskirche: Friedrich Middendorff, Der Kirchenkampf in einer reformierten Kirche. Geschichte des Kirchenkampfes während der nationalsozialistischen Zeit innerhalb der Evangelisch-reformierten Kirche in Nordwestdeutschland, Göttingen 1961.

⁸⁰ Jens Olaf Dehnhardt, Die Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Hannover zwischen 1933 und 1945, Magisterarbeit Univ. Hannover 2007. Die Festschrift zum 300jährigen Jubiläum der Kirchengemeinde enthält nur wenige Seiten zur NS-Zeit: Frauke Geyken u.a., 300 Jahre Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Hannover 1703-2003. Festschrift zum Jubiläum, Hannover 2003.

⁸¹ Ein kurze Skizze der Entwicklung enthält Hans-Dieter Schmid, Eine Pädagogische Akademie, die nie eine Pädagogische Akademie war: Bismarckstr. 2. In: Sid Auffarth/Wolfgang Pietsch (Hrsg.), Die Universität Hannover. Ihre Bauten – Ihre Gärten – Ihre Planungsgeschichte, Petersberg 2003, S. 317-323; außerdem: Brigitte Dobke u.a., Lehrerbildung in Hannover 1751-1983, Hannover 1983.

⁸² Adelheid von Saldern u.a., Geschichte als Zukunft. Die Technische Hochschule in den Umbruchzeiten des 20. Jahrhunderts. In: Rita Seidel (Hrsg.), Universität Hannover 1831-2006. Festschrift zum 175-jährigen Bestehen der Universität Hannover, Bd. 1, Hildesheim etc. 2006, bes. S. 208-219.

⁸³ Anette Schröder, Vom Nationalismus zum Nationalsozialismus. Die Studenten der Technischen Hochschule Hannover von 1925 bis 1938, Hannover 2003; Michael Jung, "Voll Begeisterung schlagen unsere Herzen zum Führer". Die Technische Hochschule Hannover und ihre Professoren im Nationalsozialismus, Norderstedt 2013; Ders., Die Rektoratsübergabe am 19. Juni 1933 an der Technischen Hochschule Hannover. In: Hannoversche Geschichtsblätter 67 (2013), S.91-100; außerdem: Christian-Alexander Wäldner, Die Technische Hochschule Hannover und der Entzug akademischer Titel in der NS-Zeit, Berlin etc. 2012.

Über die Entwicklung von Kunst und Kultur in Niedersachsen zwischen Anpassung und Verfolgung – mit vielen Bezügen zu Hannover – enthält der 5. Band der Geschichte Niedersachsens einen kurzen Überblick von Detlef Schmiechen-Ackermann.⁸⁴ Intensive Studien, wie sie etwa zur Bildenden Kunst in Hannover in der Weimarer Zeit von Ines Katenhusen vorgelegt worden ist, sind bisher zur NS-Zeit nicht erschienen.

6. Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus in der Nachkriegszeit

Zu den weithin unbeackerten Feldern der Stadtgeschichte gehört schließlich auch die Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit in der Nachkriegszeit. Das gilt sowohl für die Seite der Täter als auch für die der Opfer. Diese Auseinandersetzung begann – was die Täter betrifft – unmittelbar nach der Befreiung auf breiter Basis mit dem „automatischen Arrest“ der Funktions- und Entscheidungsträger von Partei, SS, Gestapo und weiterer NS-Organisationen, die in alliierte Internierungslagern eingewiesen wurden. Einzelne Verfahren, meist wegen Gestapoverbrechen in der Kriegsendphase, wurden von den Alliierten selbst durchgeführt, so der Hauptprozess zu den Seelhorster Erschießungen vor einem britischen Militärgericht in Braunschweig, der mit drei Todesurteilen endete, von denen zwei auch vollstreckt wurden. Die Akten der britischen Prozesse stehen inzwischen in Kopie im Archiv der Stiftung niedersächsische Gedenkstätte in Celle zur Verfügung. Neben diesen Prozessen vor alliierten Gerichten und den Strafprozessen vor deutschen Gerichten stehen auch noch die Akten der Spruchgerichtsverfahren und die der Entnazifizierungsverfahren zur Verfügung, die bisher alle bestenfalls als Quellen für die abgeurteilten Sachverhalte oder Personen herangezogen wurden, nicht aber als Quellen für die juristische Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus in der Nachkriegszeit.⁸⁵

Für Hannover gibt es weder eine zusammenfassende Würdigung aller dieser Verfahren für einzelne Täter oder Tätergruppen (z.B. die Gestapo), noch eine zusammenfassende Untersuchung etwa der Strafprozesse von den Verbrechen der „Reichskristallnacht“ bis zu den Verbrechen der Kriegsendphase, ganz zu schweigen von einer Gesamtdarstellung aller dieser Verfahren. Dabei könnte nur durch eine solche umfassende Untersuchung festgestellt werden, ob das verbreitete Urteil, dass die Justiz und die Verfolgungsbehörden bei der Ahndung der NS-Verbrechen auf der ganzen Linie versagt hätten, so pauschal aufrecht erhalten werden kann, oder ob dies nicht für die unmittelbare Nachkriegszeit wesentlich differenziert werden müsste, bevor dann mit der Gründung der Bundesrepublik die Verfolgung der NS-Verbrechen tatsächlich für zehn Jahre weitgehend eingestellt wurde.

Als Hauptgrund für das Versagen der Justiz nach 1945 wird im allgemeinen die personelle Kontinuität im Richterstand angeführt. Auch dies ist allerdings für die hannoverschen Gerichte noch keineswegs aufgearbeitet. Ähnliches gilt auch für die Polizei, wo es – bezogen auf die Landesebene – wenigstens Ansätze gibt,⁸⁶ für die Verwaltungen, insbesondere die Stadtverwaltung, und für die städtischen Eliten insgesamt.

⁸⁴ Detlef Schmiechen-Ackermann, Die nationalsozialistische Herrschaft im „völkischen Kernland“ des „Dritten Reiches“. In: Gerd Steinwascher (Hrsg.), Geschichte Niedersachsens, Bd. 5, Hannover 2010, S. 366-371.

⁸⁵ Eine Ausnahme bildet die Magisterarbeit von Imme-Kathrin Wasserscheidt, Das NSG-Verfahren gegen Fuchs und Bradfish vor dem Schwurgericht Hannover. Ein Beitrag zur historischen Erforschung von NS-Verbrechen auf der Grundlage von Strafprozessen, Magisterarbeit Universität Hannover 2008. In dem Verfahren ging es allerdings nicht um NS-Verbrechen in Hannover, sondern um Verbrechen der Gestapo in Lodsch.

⁸⁶ Frank Liebert, "Die Dinge müssen zur Ruhe kommen, man muß einen Strich dadurch machen". Politische "Säuberung" in der niedersächsischen Polizei 1945-1951. In: Gerhard Fürmetz u.a. (Hrsg.), Nachkriegspolizei. Sicherheit und Ordnung in Ost- und Westdeutschland 1945-1969, Hamburg 2001, S. 71-103; Ders., Von der Diktatur zur Demokratie. Die Etablierung der niedersächsischen Polizei 1945 - 1951. In: Hans-Joachim Heuer (u.a.) (Hg.), Von der Polizei der Obrigkeit zum Dienstleister für öffentliche Sicherheit: Festschrift zum 100. Gebäudejubiläum des Polizeipräsidiums Hannover 1903-2003, Hilden 2003, S. 168-199.

Auf der Seite der Opfer kann das Überleben und Weiterleben der Juden in Hannover nach dem Holocaust durch die Dissertation von Anke Quast als zufriedenstellend untersucht gelten.⁸⁷ Für die hannoverschen Familien der Sinti kann das nicht in gleicher Weise gelten; hier gibt es im Vergleich mit anderen niedersächsischen Kommunen allenfalls Ansätze zu einer Erforschung.⁸⁸

Zu den zentralen Themen der Folgen des Nationalsozialismus auf der Opferseite gehört die Wiedergutmachung, die auf der lokalen und zonalen, dann auch auf der Länderebene schon sehr früh mit der Entschädigung der ehemaligen KZ-Häftlinge einsetzte.⁸⁹ Auch die Rückerstattung unrechtmäßig entzogenen Eigentums setzte schon auf Länderebene ein. Vereinheitlicht und systematisiert wurden schließlich die Länderregelungen durch das Bundesentschädigungsgesetz von 1953 und das Bundesrückerstattungsgesetz von 1957. Die umfangreichen Aktenbestände der Wiedergutmachungsbehörden sind erst Ende der 1990er Jahre (Entschädigungsakten) bzw. erst vor etwa zehn Jahren (Rückerstattungsakten) für die Forschung zugänglich gemacht worden, so dass deren intensive Erforschung erst in den letzten Jahren in Gang gekommen ist. Da es sich dabei fast ausschließlich um Einzelfallakten handelt, ist die Auswertung für lokale und regionale Bereiche schwierig und zeitaufwendig. Zu Hannover liegen daher bisher nur einige unveröffentlichte Magisterarbeiten vor. Veröffentlicht wurde bisher nur das Beispiel eines jüdischen Kaufhauses.⁹⁰ Vom gleichen Verfasser ist allerdings in absehbarer Zeit die Fertigstellung einer Dissertation zum Thema Beraubung und Wiedergutmachung, bezogen auf die Juden in Hannover, zu erwarten. Ähnliches ist zu den Sinti nicht in Sicht. Den Sinti und Roma wurden bei der Wiedergutmachung so viele Schwierigkeiten bereitet, dass manche Autoren geradezu von einer „zweiten Verfolgung“ sprechen und Julia von dem Knesenbeck im Titel ihrer Oxford-Dissertation über die Wiedergutmachung in der Britischen Zone vom „Kampf“ der Roma um Entschädigung spricht.⁹¹ Beispiele aus Hannover sind in ihrer Arbeit – im Gegensatz etwa zu Braunschweig – so gut wie nicht vorhanden. Wenig besser sieht es in dem Kapitel über Wiedergutmachung in der bereits zitierten Arbeit zur Geschichte der Sinti und Roma im Nachkriegsniedersachsen aus.⁹²

Ein letzter Bereich der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus in der Nachkriegszeit, der hier angesprochen werden muss, ist das Gedenken der Opfer, das schon unmittelbar nach dem Einmarsch der Amerikaner einsetzte mit der Umbettung der Opfer der Seelhorster Erschießung in Ehrengräber am Nordufer des Maschsees und der Errichtung eines Denkmals. KZ-Ausschuss, Hauptausschuss der politischen Häftlinge und VVN haben in den 1940er Jahren zahlreiche Gedenkveranstaltungen durchgeführt und Gedenktafeln errichtet. Das Jahr 1948 bildete einen ersten Höhepunkt des Gedenkens an die „Reichskristallnacht“. Solche punktuellen Aspekte einer entstehenden Erinnerungskultur unmittelbar nach dem Krieg sind durchaus überliefert. Was noch vollständig fehlt, ist eine systematische Erfassung und kritische Analyse der erinnerungskulturellen Ereignisse und Aktionen in Hannover im Kontext der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung in den verschiedenen Phasen der bundesrepublikanischen Gesellschaft.

⁸⁷ Anke Quast, *Nach der Befreiung. Jüdische Gemeinden in Niedersachsen seit 1945. Das Beispiel Hannover* Göttingen 2001.

⁸⁸ Reinhold Baaske u.a., *Fremd im eigenen Land. Sinti und Roma in Niedersachsen nach dem Holocaust*, Bielefeld 2012, bes. S. 139-142.

⁸⁹ Regina Henning, *Entschädigung und Interessenvertretung der NS-Verfolgten in Niedersachsen 1945-1949*, Bielefeld 1991.

⁹⁰ Florian Grumbles, *Boykott, "Arisierung", Rückerstattung. Zur Geschichte des Kaufhauses Sternheim & Emanuel und seiner jüdischen Inhaber vor und nach 1945*. In: *Hannoversche Geschichtsblätter* 68 (2014), S. 84 – 108.

⁹¹ Julia von dem Knesenbeck, *The Roma Struggle for Compensation in Post-War Germany*. Hatfield 2011.

⁹² Baaske u.a., *Fremd im eigenen Land*, S. 64-72

7. Zusammenfassung

Insgesamt gesehen gibt es nur wenige Bereiche der Stadtgeschichte Hannovers in der NS-Zeit, die als einigermaßen zufriedenstellend erforscht gelten können. Das gilt etwa für die hannoverschen KZ-Außenlager, die Gestapo und die Verbrechen der Kriegsendphase, das Sondergericht Hannover, die Rolle der Finanzverwaltung bei der Ausplünderung der NS-Opfer, auch die Beteiligung der Stadtverwaltung an der Verfolgungspolitik; auf der Seite der Opfer und Verfolgten ist vor allem das Schicksal der jüdischen Bürger der Stadt gut erforscht und dokumentiert, überraschenderweise auch das der Homosexuellen, weniger zufriedenstellend die Verfolgung der Sinti und Roma. Zu den intensiv erforschten Bereichen gehören besonders die beiden großen Kirchen in der Stadt.

Die größten Forschungsdefizite in der NS-Geschichte Hannovers bestehen bei den Organisationen der Täter und Unterstützer: SS, NSDAP, SA, auch HJ. Ein besonders dringendes Desiderat ist in diesem Zusammenhang eine Biographie des Gauleiters Hartmann Lauterbacher, der ab 1941 nicht nur für die Partei und ihre Organisationen im Gau Südhannover-Braunschweig, sondern auch für die Geschicke der Stadt die entscheidende Rolle spielte. Die Zurückhaltung, sich mit diesen NS-Organisationen und deren Führungspersonal wissenschaftlich auseinanderzusetzen, hat wohl auch damit zu tun, dass man sich bei der Beschäftigung mit Tätern (bei der man sich ja immer ein Stück weit auf deren Denkweise einlassen muss, um verständlich machen zu können, wie ihr Handeln motiviert war) leicht dem Verdacht aussetzt, dieses Handeln entschuldigen zu wollen; der Hauptgrund dürfte aber wohl die schwierige Quellenlage in diesem Bereich sein. Dies gilt auch für Täter- und Unterstützerorganisationen wie die Polizei, insbesondere die Kriminalpolizei, die Reichsbahn und die Arbeitsverwaltung. Nicht weniger schwierig stellte sich in der Vergangenheit die Situation bei hannoverschen Firmen dar, die sich – wie zum Beispiel die Conti – allen Recherchen zur Beschäftigung von Zwangsarbeitern konsequent verweigerten. Hier bleibt zu hoffen, dass sich diese Haltung allmählich ändert.

Ein zweiter Bereich mit deutlichen Forschungsdefiziten ist das, was oben mit „Äußerungsformen der Volksgemeinschaft“ bezeichnet wurde: symbolische Selbstdarstellungen des Systems, zum Beispiel bei Festen und Feiern des nationalsozialistischen Festkalenders oder in der Symbolik von Denkmälern, aber auch in Organisationen wie „Kraft durch Freude“ oder dem Winterhilfswerk, in Aktionen wie dem Eintopfsonntag. Ein möglicher Weg, um der Realität der Gesellschaft und ihrer Befindlichkeiten näher zu kommen, wäre vermutlich, einmal systematisch die verschiedenen „Stimmungsberichte“ von der Gestapo bis zur Sopade auszuwerten.

Ein dritter Bereich mit großen Forschungsdefiziten ist schließlich die Aufarbeitung der Nachwirkungen der nationalsozialistischen Herrschaft und der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus in der Nachkriegszeit – und zwar in fast allen oben aufgeführten Aspekten.

Darüber hinaus gibt es – wie oben im Einzelnen gezeigt – im Bereich der Opfer und Verfolgten eine ganze Reihe von kleineren Forschungslücken, so im Zusammenhang mit der Verfolgung der Juden etwa die systematische Erfassung der Helfer und Unterstützer („stille Helden“) oder die Zwangsarbeit der Juden in Mischehen und ihrer Familienangehörigen. Etwas erheblicher sind die Lücken bei der Forschung zum organisierten Widerstand, da hier der ganze Bereich des kommunistischen und den Kommunisten nahestehenden Widerstands (Komitee für proletarische Einheit) noch der systematischen Erforschung harret.

Es gibt also noch viel zu tun, um – bezogen auf die NS-Zeit – in die Spitzengruppe der „intensiv untersuchten Städte“ aufzusteigen.